

Nutzungsbedingungen und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

für die Nutzung der von der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung gestellten Applikation für die Abwicklung „Digitaler Befunde im Gasbereich der Netz Niederösterreich GmbH“, (im folgenden kurz „Nutzungsbedingungen“ genannt).

gültig ab 02.01.2023

I. Geltungsbereich

1.1 Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Netz Niederösterreich GmbH (im folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) zur Verfügung gestellten Applikation für die Abwicklung „Digitaler Befunde im Gasbereich der Netz Niederösterreich GmbH“ (im Folgenden kurz „Digitale Befunde“ genannt) für konzessionierte Gastechnikunternehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Abnahme-, Änderungs- und Prüfbefunde nach dem NÖ Gassicherheitsgesetz 2002 (kurz NÖ GSG) und Abnahmebefunde für gewerbliche bzw. sonstige Kunden-Erdgasanlagen die nicht dem NÖ GSG unterliegen.

Die Betreiber von Gasanlagen die dem NÖ Gassicherheitsgesetz unterliegen sind gemäß §12 dieses Gesetzes verpflichtet, ihre Gasanlage im Abstand von höchstens 12 Jahren wiederkehrend prüfen zu lassen. Netz NÖ, als niederösterreichischer Gasverteilernetzbetreiber ist verpflichtet all jene Betreiber, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

1.2 Durch die Nutzung der Digitalen Befunde der Netz NÖ werden die Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung anerkannt. Netz NÖ ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern.

II. Urheberrechte

2.1 Das Urheberrecht für sämtliche mit den Digitalen Befunden der Netz NÖ verwendete Funktionen und Dokumente (Texte, Bilder, usw.) liegt – soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist – bei Netz NÖ. Durch die Nutzung der Digitalen Befunde werden dem Nutzer oder sonstigen Dritten keine Lizenzen oder ähnliche Rechte eingeräumt.

2.2 Die in den Digitalen Befunden angebotenen Dokumente und deren Inhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Netz NÖ nicht verändert, ergänzt oder auf andere Art verwendet werden.

III. Digitale Befunde

3.1 Definition

Digitale Befunde im Sinne dieser Bestimmung sind die von Netz NÖ über eingerichtete Portale und die Applikation Digitale Befunde für registrierte Nutzer erbrachte Leistungen.

3.2 Nutzung der Digitalen Befunde

Die Nutzung der Digitalen Befunde in vollem Umfang ist nur nach erfolgreicher Registrierung möglich. Voraussetzung für die Registrierung ist das Vorhandensein einer aufrechten uneingeschränkten Gastechnikberechtigung (Konzession für die gesamte Gasanlage) oder das Vorhandensein einer eingeschränkten Gastechnikberechtigung für die Bearbeitung von Änderungsbefunden. Die Registrierung erfolgt über www.netz-noe.at durch die Angabe mindestens folgender Daten durch den Konzessionsinhaber:

- Firmenname
- Firmenadresse
- Gewerberechtlicher Geschäftsführer Gas
- ATU oder UID Nummer
- E-Mail-Adresse
- Anzahl der Nutzer (Konzessions-User und Prüfer-User)

Nach erfolgreicher Registrierung erhält der registrierte Konzessionsinhaber eine Bestätigungs-E-Mail mit seinen Zugangsdaten, welche die Nutzung der Applikation ermöglichen. Der registrierte Konzessionsinhaber hat die Möglichkeit weitere Nutzer (max. 10 Prüfer-User) im System anzulegen. Im Einzelfall kann in Abstimmung mit Netz NÖ die Anzahl der Prüfer-User erhöht werden. Die Zugangsdaten müssen innerhalb von 30 Tagen erstmalig verwendet werden, andernfalls werden die Zugangsdaten ungültig. Die Registrierung ist in diesem Fall erneut vorzunehmen.

Der registrierte Nutzer kann unter Angabe von Benutzername und Passwort jederzeit telefonisch unter 02236-201-2070 seine Deregistrierung anfordern.

Sollte eine Nutzung der Digitalen Befunde durch einen registrierten Nutzer in 12 aufeinanderfolgenden Monaten nicht erfolgen, ist die Registrierung erneut vorzunehmen. Sollte eine Nutzung der Digitalen Befunde durch einen registrierten Nutzer in 18 aufeinanderfolgenden Monaten nicht erfolgen, wird der registrierte Nutzer durch Netz NÖ von der Nutzung der Digitalen Befunde ausgeschlossen bzw. gelöscht. Die Registrierung ist in diesem Fall erneut vorzunehmen.

3.3 Ausschluss von der Nutzung der Digitalen Befunde

Die Registrierung steht grundsätzlich jedem Unternehmen offen, das über eine aufrechte uneingeschränkte Gasttechnikberechtigung (Konzession für die gesamte Gasanlage) oder über eine eingeschränkte Gasttechnikberechtigung für die Bearbeitung von Änderungsbefunden verfügt.

Netz NÖ behält sich jedoch vor, ein Unternehmen aus wichtigen Gründen nicht zur Nutzung der von Netz NÖ zur Verfügung gestellten Digitalen Befunde zuzulassen oder davon auszuschließen. Solche wichtigen Gründe können insbesondere dann vorliegen, wenn

- die Identität des Nutzers unklar ist und auf entsprechende Aufforderung nicht aufgeklärt werden kann,
- der Nutzer gegen die in Pkt. V. normierten Pflichten verstoßen hat,
- der begründete Verdacht besteht, dass die Digitalen Befunde in betrügerischer Absicht genutzt werden sollen,
- der begründete Verdacht besteht, dass sich Dritte Zugang zu Benutzername und Passwort verschafft haben,
- das Vorhandensein einer aufrechten uneingeschränkten Gasttechnikberechtigung (Konzession für die gesamte Gasanlage) oder das Vorhandensein einer eingeschränkten Gasttechnikberechtigung für die Bearbeitung von Änderungsbefunden nicht mehr gegeben ist.
- wenn Netz NÖ der Auftragsverarbeitung gemäß Punkt VI. aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, nicht mehr nachkommen kann.

3.4 Entgelt

Die Nutzung der Digitalen Befunde ist kostenlos.

3.5 Verfügbarkeit der Digitalen Befunde

Netz NÖ ist bemüht, die Applikation Digitale Befunde von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Unvermeidliche Unterbrechungen, insbesondere zu Service- und Wartungsarbeiten, werden nach Möglichkeit über die Digitalen Befunde bekannt gegeben. Für die Nicht-Verfügbarkeit wird keine Haftung übernommen.

Die Digitalen Befunde stehen dem Nutzer in der Applikation 12 Monate ab dem jeweiligen Prüf- bzw. Abnahmedatum zur Verfügung. Bei einer Prüfung mit Mangel steht dem Nutzer der Digitale Prüfbefund in der Applikation 18 Monate ab dem jeweiligen Prüfdatum zur Verfügung. Für eine Verfügbarkeit außerhalb dieser Zeiträume ist der Nutzer eigenverantwortlich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung oder Aufrechterhaltung der Digitalen Befunde. Netz NÖ behält sich die jederzeitige Einschränkung oder Einstellung der Digitalen Befunde ausdrücklich vor.

IV. Haftung

4.1 Netz NÖ haftet den Nutzern jeweils für durch sie selbst oder durch eine ihr zurechenbare Person schuldhaft zugefügte Personenschäden; für sonstige Schäden haftet Netz NÖ im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Netz NÖ haftet jedoch nicht für Schäden, die dem Nutzer durch unvollständige oder unrichtige Angaben bei der Nutzung der Digitalen Befunde entstehen. Netz NÖ übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Prüfergebnisses bzw. für die Übermittlung des Befundes und zugehöriger Unterlagen an den Anlagenbetreiber. Netz NÖ haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und mittelbare oder unmittelbare Schäden jeder Art, welche im Zusammenhang mit den auf den Digitalen Befunden bereitgestellten Dokumenten und/oder Informationen entstehen. Eine Haftung ist weiters für jene Schäden ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass ein Dritter auf Grund einer Sorgfaltswidrigkeit des Nutzers im Zuge der Nutzung der Digitalen Befunde gemäß Punkt III. Kenntnis von Benutzername und Kennwort erhält.

4.2 Der Nutzer wird Netz NÖ im Falle eines Verstoßes gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbestimmungen sowie im Falle von rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit der Registrierung für die Nutzung oder Nutzung des Digitalen Prüfbefundes unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung schad- und klaglos halten.

V. Pflichten der Nutzer

5.1 Auf Grund der Besonderheit des Mediums Internet hat jeder Nutzer im eigenen sowie im Interesse von Netz NÖ bei der Nutzung der Digitalen Befunde eine größtmögliche Sorgfalt an den Tag zu legen. Netz NÖ ist der Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte unverzüglich mitzuteilen.

Der registrierte Nutzer ist für alle von ihm im System angelegten Konzessions-User und Prüfer-User verantwortlich und verpflichtet diesen die gegenständlichen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis zu bringen.

5.2 Alle Angaben im Zuge der Nutzung der Digitalen Befunde haben wahrheitsgemäß zu erfolgen.

5.3 Für die Nutzung der Digitalen Befunde gemäß Punkt III. gilt darüber hinaus folgendes:

Insbesondere bei einer Aufforderung zur Eingabe von persönlichen Daten nach erfolgter Registrierung oder bei fehlendem Symbol für eine verschlüsselte Verbindung unter dem Kundenlogin beim Einstieg über das Portal für registrierte Nutzer ist die Nutzung der Digitalen Befunde abzubrechen und Netz NÖ der Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte mitzuteilen. Die Nutzung der Digitalen Befunde ist auch unverzüglich abzubrechen, wenn die URLs der Portale nicht mit <https://digibefunde.netz-noe.at> beginnen.

Benutzername und Kennwort sind geheim zu halten und vor einem Zugriff Dritter zu schützen.

Sollten Dritte Zugriff auf Benutzername und/oder Kennwort erlangt haben oder sollte sich dieser Verdacht ergeben, ist dies Netz NÖ unverzüglich mitzuteilen, um eine Sperre veranlassen zu können.

Jede Änderung von persönlichen Daten des registrierten Nutzers ist unverzüglich bekannt zu geben, insbesondere wenn das Vorhandensein einer aufrechten uneingeschränkten Gasttechnikberechtigung (Konzession für die gesamte Gasanlage) oder das Vorhandensein einer eingeschränkten Gasttechnikberechtigung für die Bearbeitung von Änderungsbefunden nicht mehr gegeben ist.

Während aufrechter Registrierung hat der registrierte Nutzer sicher zu stellen, dass er über eine aktive E-Mail-Adresse verfügt.

Unbeschadet der in Punkt VI. getroffenen Regelungen ist der Nutzer in seinem Bereich für Datensicherheitsmaßnahmen wie Antivirus-, Patch- und Vulnerability-Management verantwortlich.

VI. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Die Verantwortung betreffend den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Europäischer Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und österreichischem Datenschutzgesetz ist wie folgt geregelt:

6.1 Der Nutzer ist Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Abs 7 DSGVO.

6.2 Netz NÖ ist Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Abs 8 DSGVO.

6.3 Gegenstand der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

6.3.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Unterstützung des datenschutzrechtlich Verantwortlichen bei der Durchführung der Befundung gesetzlich vorgeschriebener Überprüfungen von Erdgasanlagen.

6.3.2 Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Anlagedaten, Befunddaten

6.3.3 Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Nutzer, Mitarbeiter des Nutzers, Kunden des Nutzers und Mitarbeiter der Netz NÖ.

6.4 Pflichten der Netz NÖ

6.4.1 Netz NÖ verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Digitalen Befunde zu verarbeiten. Erhält Netz NÖ einen behördlichen Auftrag, Daten des Nutzers herauszugeben, so hat sie - sofern gesetzlich zulässig - den Nutzer unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.

6.4.2 Netz NÖ erklärt rechtsverbindlich, dass sie alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei Netz NÖ aufrecht.

6.4.3 Netz NÖ erklärt rechtsverbindlich, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage /1 zu entnehmen).

6.4.4 Netz NÖ ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Nutzer die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Nutzer alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an Netz NÖ gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller die Netz NÖ irrtümlich für den Auftraggeber der von ihr betriebenen Datenanwendung hält, hat Netz NÖ den Antrag unverzüglich an den Nutzer weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

6.4.5 Netz NÖ unterstützt den Nutzer bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen bei Netz NÖ, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

6.4.6 Netz NÖ hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.

6.4.7 Der Nutzer wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Netz NÖ verpflichtet sich, dem Nutzer jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

6.4.8 Netz NÖ ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, im Auftrag des Nutzers zu vernichten. Wenn Netz NÖ die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist sie verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung in diesem Format herauszugeben.

6.4.9 Netz NÖ hat den Nutzer unverzüglich zu informieren, falls sie der Ansicht ist, eine Weisung des Nutzers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

6.5 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

6.6 Sub-Auftragsverarbeiter

Netz NÖ kann Sub-Auftragsverarbeiter für die Verarbeitungstätigkeit hinzuziehen.

Netz NÖ hat den Nutzer von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. In diesem Fall ist Netz NÖ berechtigt und verpflichtet, die Verarbeitungstätigkeit im Auftrag des Nutzers einzustellen. Netz NÖ schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die Netz NÖ

auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet Netz NÖ gegenüber dem Nutzer für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UNK).

7.2 Für alle entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz von Netz NÖ sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege oder durch ein vereinbartes Schiedsgericht bereinigt wird. Für Verbraucher iSd KSchG gilt der Gerichtsstand des § 14 KSchG.

7.3 Anfragen, Deregistrierungen und Beschwerden werden telefonisch unter 02236-201-2070 sowie unter info@netz-noe.at entgegengenommen.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine vollinhaltliche Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für die Nutzung der von der Netz Niederösterreich GmbH zur Verfügung gestellten Applikation für die Abwicklung „Digitaler Befunde im Gasbereich der Netz Niederösterreich GmbH“, (im folgenden kurz „Nutzungsbedingungen“ genannt, gültig ab 02.01.2023).

Netz NÖ:



Ing. Harald Dammerer, MBA, Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Werner Hengst, Geschäftsführer
→ Name und Funktion

02.01.2023
→ Datum

Firmenmäßige Fertigung:

→ Name und Funktion

→ Datum

Netz Niederösterreich GmbH

**EVN Platz
A-2344 Maria Enzersdorf**
Netz Niederösterreich GmbH
→ Firmenwortlaut

Maria Enzersdorf
→ Ort

→ Firmenwortlaut

→ Ort

Anlage /1 – Technisch-organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Schlüssel, Magnet- oder Chipkarten, elektrische Türöffner, Portier, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung, z.B.: Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy), automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Standardprozess für Berechtigungsvergabe, Protokollierung von Zugriffen, periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten;
- Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, und gesondert aufbewahrt.
- Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

Integrität

- Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne; Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene, Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum, Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern;
- Rasche Wiederherstellbarkeit;
- Lösungsfristen: Sowohl für Daten selbst als auch Metadaten wie Logfiles, udgl.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS), Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

